

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2022

Osnabrück, den 6. Mai 2022

Nr. 8

Stadt Osnabrück

Sicherung der Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Der Rat der Stadt hat am 26. 4. 2022 gemäß den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Satzung beschlossen:

- Veränderungssperre Nr. 68 für das Gebiet der zukünftigen Werbeanlagensatzung für den Bereich des Wallrings
Planbereich: Wallring, Neuer Graben, Neumarkt und Wittekindstraße

Die Veränderungssperre kann im Internet unter <http://geo.osnabrueck.de/> und im Fachbereich Städtebau Osnabrück, Dominikanerkloster, Hasemauer 1, Zimmer 108, während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Hinsichtlich etwaiger Entschädigungsansprüche wird auf die Vorschriften des § 18 BauGB hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsentzündigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungsverantwortlichen (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Osnabrück, 2. 5. 2022

Die Oberbürgermeisterin
Katharina Pötter



Geltungsbereich der Veränderungssperre Nr. 68
für den Bereich der zukünftigen Satzung der Stadt Osnabrück
über besondere Anforderungen an Werbeanlagen im Bereich
des Wallrings, Neuer Graben, Neumarkt und Wittekindstraße
(-WaS WNNW-)

Auszug aus den Geobasisdaten des
Landesamtes für Geoinformation und
Landesvermessung Niedersachsen

 **LGLN** © 2022
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen

Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.